

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im k1-Saal
Beschlussorgan	<b>Stadtrat</b>
Sitzungstag	15.12.2022
Beginn	16:15 Uhr
Ende	17:40 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:**

Bauer Simon  
Bauregger Matthias  
Czegan Martin  
Danner Johannes  
Dorhuber Günther  
Füssel Andreas  
Gampert-Straßhofer Stefanie  
Gorzel Roger  
Gruber Alexander  
Jobst Johann  
Kneffel Hans  
Krogloth Oliver  
Lauber Veronika (ab 16:20 Uhr)  
Mirbeth Stephan

Mollner Michael  
Obermeier Paul  
Plontsch Ingo  
Seitlinger Bernhard  
Stoib Christian  
Trenker Adolf  
Unterstein Konrad  
Wildmann Alfred  
Winkels Gerti  
Winkler Josef  
Dr. Winter Jürgen (virt. T. ab 16:15 Uhr)  
Zembsch Helga  
Zunhammer Angelika

#### **Nicht erschienen war(en):**

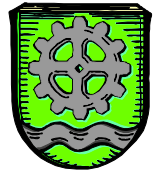
Haslwanter Andrea  
Schroll Reinhold  
Schupfner Markus

#### **Grund (un)entschuldigt:**

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

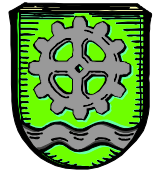
### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



### III. Tagesordnung

1. Verabschiedung des Haushalts 2023
  - 1.1 Wirtschaftsplan der Stadtwerke
  - 1.2 Finanzplan und Investitionsplan
  - 1.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
  
2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hochreit“ für das Grundstück Flur-Nr. 1194/6, Gemarkung Stein an der Traun (Humboldtstraße 8); Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes für das o. g. Grundstück
  
3. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Solarpark Hochreit“ für eine Erweiterung der Photovoltaik-Anlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 1214 und 1183, Gemarkung Stein an der Traun (Hochreit 3); Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes; Beschlussfassung über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Solarpark Hochreit“;
  
4. Weihnachtsansprachen des ersten und des zweiten Bürgermeisters



## IV. Beschlüsse

### 1. Verabschiedung des Haushalts 2023

#### 1.1 *Wirtschaftsplan der Stadtwerke*

Die Werkausschussmitglieder erhielten den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Traunreut. Dieser besteht aus Bericht, Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplanung gemäß §§ 13 ff Eigenbetriebsverordnung.

Größere Investitionen in der Sparte Wasser werden die Erneuerung des Brunnen 1 inklusive Einbau einer neuen UV-Anlage (geplant sind 828 TEUR), die Erneuerung der Wasserleitungen aus Grauguss (GG), Baujahr 1954, im Bereich Walding-Neugaden (Plan 699 TEUR) und die Erneuerung der Wasserleitungen in der Geretsrieder, Neutraublinger, Waldkraiburger, Burghausener und Neugablonzner Straße (550 TEUR) und der Kantstraße (356 TEUR) sein.

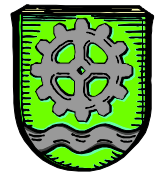
In der Kläranlage Traunreut ist eine Seihtrammel zu erneuern, die den Überschussschlamm im Belebungsbecken entwässert. Diese Maßnahme war bereits für 2021 bzw. 2022 vorgesehen, konnte jedoch aufgrund fehlender Kapazitäten des planenden Ingenieurbüros nicht umgesetzt werden (Plankosten 417 TEUR), ebenfalls werden in der Kantstraße die Abwasserrohre für geplant 391 TEUR ausgetauscht.

Im Bereich Fernwärme ist als größere Investition geplant, die Hausanschlüsse im Neubaugebiet Stocket zu verlegen (Plan 710 TEUR) und im Anschluss die Übergabestationen einzubauen (Plan 560 TEUR). Ebenfalls ist für 2023 die Verlegung einer Fernwärmeleitung zum Anschluss des MunaParks und des LucéParks über die Hofer- und Eichendorffstraße geplant, die Plankosten liegen hier bei 448 TEUR.

Die Stadtwerke rechnen im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt mit steigenden Umsätzen: bei der Trinkwasserabgabe wird mit relativ konstantem Verbrauch von 1,22 Mio. m<sup>3</sup> (nach 1,20 Mio. m<sup>3</sup> in 2020 und 1,23 Mio. m<sup>3</sup> in 2021) gerechnet. Bei der Verbrauchsgebühr von 1,39 EUR netto pro m<sup>3</sup> (1,49 EUR einschließlich Umsatzsteuer) und der Grundgebühr, die sich nach dem Nenndurchfluss der jeweils eingebauten Wasserzähler bemisst und bei einem Standardzähler mit 2,5 m<sup>3</sup>/h monatlich 7,04 EUR netto (7,53 EUR einschließlich Umsatzsteuer) beträgt, betragen die Umsatzerlöse somit 2,03 Mio. EUR netto.

Die verrechnete Einleitungsmenge wird in 2023 mit 1,098 Mio. m<sup>3</sup> geschätzt, nach 1,1 Mio. m<sup>3</sup> (2020) und 1,13 Mio. m<sup>3</sup> (2021). Die Gebührensätze betragen seit 01.01.2017 2,44 EUR und 2,23 EUR pro m<sup>3</sup> eingeleitetes Misch- bzw. Schmutzwasser. Die Umsatzerlöse betragen somit 2,58 Mio. EUR.

Der Wärmeabsatz ist witterungsbedingten Schwankungen unterworfen. Die verrechnete Wärmeabgabe betrug 2020 42,5 Mio. kWh und 2021 47,12 Mio. kWh



und wird in 2023 aufgrund der geplanten Baumaßnahmen und erhöhter Wärmefachfrage von Bestandskunden mit 48,5 Mio. kWh erwartet. Die Umsatzerlöse aus dem Wärmeverkauf 2023 steigen - bedingt durch die Indizes des Statistischen Bundesamtsbetragen in den Preisgleitklauseln und den erhöhten Wärmeabsatz - voraussichtlich auf 5,18 Mio. EUR.

Die Umsatzerlöse aus Wasser- und Wärmeverkauf sowie Abwasserbehandlung sind insgesamt mit 9,82 Mio. EUR eingeplant (Ansatz 2022 8,1 Mio. EUR, IST 2021: 9,14 Mio. EUR).

Die Betriebsausgaben 2023 werden in der Wasserversorgung mit 2,07 Mio. EUR (2022: 2,0 Mio. EUR, 2021: 2,044 Mio. EUR), bei der Abwasserentsorgung mit 3,39 Mio. EUR (2022: 3,2 Mio. EUR, 2021: 2,966 Mio. EUR,) und bei der Wärmeversorgung mit 5,13 Mio. EUR (2022: 3,41 Mio. EUR, 2021: 3,114 Mio. EUR) erwartet.

Der Personalkosteneinsatz inkl. sonstigem Personalaufwand (Dienstkleidung, Fortbildung, Reisekosten usw.) ist für 2023 eingeplant mit 2,539 Mio. EUR. Der Ansatz 2022 betrug 2,523 Mio. EUR.

Die voraussichtlichen Investitionen betragen im kommenden Wirtschaftsjahr 8,326 Mio. EUR (Vorjahr 5,892 Mio. EUR), davon entfallen auf die Wasserversorgung 3,507 Mio. EUR (Vorjahr 1,077 Mio. EUR), Abwasserentsorgung 1,795 Mio. EUR (Vorjahr 2,835 Mio. EUR), Fernwärmeversorgung 2,748 Mio. EUR (Vorjahr 1,788 Mio. EUR) sowie auf das Franz-Haberlander-Bad 246.400 EUR (Vorjahr 144.000 EUR) und Hallenbad/Doppeltturnhalle jeweils 10.000 EUR. Die erwarteten Investitionen für die gemeinsamen Anlagen betragen 10.000 EUR.

Die Darlehen bei Kreditinstituten werden voraussichtlich mit 783.600 EUR getilgt. Der Schuldenstand steigt im Laufe des Geschäftsjahres 2023 von insgesamt 4,439 Mio. EUR am 01.01. auf 6,921 Mio. EUR am 31.12.2023.

Die Eigenmittel von 5,578 Mio. EUR und die Einlage der Stadt für Netzbeteiligungen, Franz-Haberlander-Bad, Turn- und Schwimmhalle von 266.400 EUR reichen zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Höhe von 8,326 Mio. EUR und der Darlehenstilgung von 773.600 EUR nicht aus, es sind Darlehen i.H.v. 3,256 Mio. EUR aufzunehmen.

Der Erfolgsplan in 2023 schließt ab mit Ertrag 11,168 Mio. EUR, der Aufwand beträgt 12,665 Mio. EUR. Der Vermögensplan in 2023 schließt ab mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 9,1 Mio. EUR. Der Wirtschaftsplan 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für	gegen	<b>Beschlussempfehlung:</b>
<b>10</b>	<b>0</b>	

Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Traunreut wird genehmigt.

für <b>27</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Traunreut wird genehmigt.

*Frau Stadträtin Lauber erscheint um 16:20 Uhr zur Sitzung.*

## 1.2 **Finanzplan und Investitionsplan**

---

**Vor Eintritt in die Behandlung fragt der Erste Bürgermeister bei den Fraktionen und Gruppen des Stadtrats ab, ob diese den Haushalt 2023 in der erarbeiteten Form einbringen.**

**Im Wege der Haushaltsansprachen der Fraktionen und Gruppen bekundeten bis auf die LIZ-Gruppe alle Fraktionen und Gruppen des Stadtrats, dass sie dem Haushalt 2023 zustimmen und in der vorliegenden Fassung einbringen.**

Gemäß Artikel 70 der Gemeindeordnung hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das laufende Haushaltsjahr.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2023 für die Jahre 2022 bis 2026.

Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>10</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2023 für die Jahre 2022 bis 2026.

Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>26</b>	gegen <b>2</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2023 für die Jahre 2022 bis 2026.

Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

### 1.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

---

#### Beschlussvorschlag:

## HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Stadt Traunreut, Landkreis Traunstein  
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	65.661.100 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.537.100 €
--------------------------------------	--------------

ab.

#### § 2

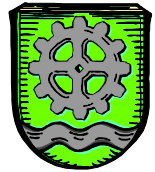
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 3.255.600 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 34.673.000 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:



1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt. Bei den Stadtwerken ist kein Kassenkredit vorgesehen.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

für <b>10</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

**HAUSHALTSSATZUNG**

Haushaltssatzung der Stadt Traunreut, Landkreis Traunstein  
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Haushaltssatzung:

## § 1

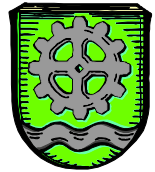
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 65.661.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 27.537.100 €

ab.



## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 3.255.600 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 34.673.000 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |

## 2. Gewerbesteuer

340 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt. Bei den Stadtwerken ist kein Kassenkredit vorgesehen.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

für <b>26</b>	gegen <b>2</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

**HAUSHALTSSATZUNG**

Haushaltssatzung der Stadt Traunreut, Landkreis Traunstein  
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Haushaltssatzung:

## § 1



Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 65.661.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 27.537.100 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 3.255.600 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 34.673.000 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |

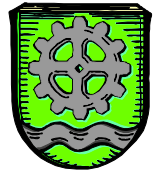
2. Gewerbesteuer	340 v.H.
------------------	----------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt. Bei den Stadtwerken ist kein Kassenkredit vorgesehen.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.



**2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hochreit“ für das Grundstück Flur-Nr. 1194/6, Gemarkung Stein an der Traun (Humboldtstraße 8);  
Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes für das o. g. Grundstück**

---

Antragsschreiben vom 15.11.2022 der Zahn Ingenieurgesellschaft mbH,  
Traunreut

„Hiermit stellen wir im Namen des Bauherrn den Antrag auf Änderung des vorhandenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hochreit“ für die Flur-Nr. 1194/6, Gemarkung Stein a. d. Traun.

Folgende Punkte sind hierbei anzupassen:

- Erhöhung der seitlichen Wandhöhe hangabwärts auf 8,0 m
- allseitige Aufschüttung bzw. Abgrabung des Urgeländes
- Baugrenzenüberschreitung im Süden durch den Balkon

Die Beauftragung an das Planungsbüro wird durch den Bauherrn erstellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1194/6, Gemarkung Stein a. d. Traun.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hochreit“, innerhalb eines ausgewiesenen allgemeinen Wohngebietes.

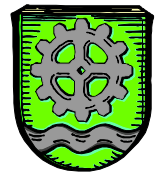
Der Bebauungsplan sieht hier u. a. folgende Festsetzungen vor:

- Darstellung einer Baugrenze für bauliche Anlagen,
- Maximale Wandhöhe von 6,20 m,
- Verbot von Aufschüttungen und Abgrabungen.

Das Baugrundstück besitzt eine Hanglage. Aufgrund der notwendigen barrierefreien Ausrichtung des Gebäudes im Bereich des Erd- und Untergeschosses ist es erforderlich, Aufschüttungen und Abgrabungen des Geländes sowie eine hangseitige Wandhöhenüberschreitung zuzulassen. Dies ist in dem Maße nur mit einer Bebauungsplanänderung möglich.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hochreit“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1194/6, Gemarkung Stein a. d.



Traun, Humboldtstraße 8, gemäß dem Antragsschreiben der Zahn Ingenieurgesellschaft mbH vom 15.11.2022.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hochreit“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1194/6, Gemarkung Stein a. d. Traun, Humboldtstraße 8, gemäß dem Antragsschreiben der Zahn Ingenieurgesellschaft mbH vom 15.11.2022.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hochreit“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1194/6, Gemarkung Stein a. d. Traun, Humboldtstraße 8, gemäß dem Antragsschreiben der Zahn Ingenieurgesellschaft mbH vom 15.11.2022.

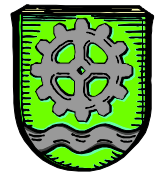
- 3. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Solarpark Hochreit“ für eine Erweiterung der Photovoltaik-Anlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 1214 und 1183, Gemarkung Stein an der Traun (Hochreit 3);  
Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Beschlussfassung über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Solarpark Hochreit“**

Antragsschreiben vom 22.11.2022 der Bernhofer Energie GmbH, Sankt Georgen

„Wie bereits im Mai 2022 in einem Termin im Rathaus, unter Leitung des ersten Bürgermeisters Herrn Dangschat, besprochen, stellen wir einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Erweiterung des Bebauungsplanes „Solarpark Hochreit“.

Der bestehende Bebauungsplan soll in die Richtungen Osten und Norden erweitert werden. Die Bepflanzung im Osten und Norden der bestehenden Anlage, müsste aufgrund der technischen Anbindung an die neuen Außengrenzen verschoben werden, um einen einheitlichen Solarpark zu schaffen.

Nähere Flächenangaben entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Plan. Es würde sich um eine Erweiterung von zusammen ca. 18.500 m<sup>2</sup> handeln.



Wie schon in dem gemeinsamen Termin besprochen, ist geplant den erzeugten Strom wenn möglich nicht ins Leitungsnetz einzuspeisen, sondern vor Ort direkt zu vermarkten.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf dem Areal befindet sich bereits seit 2010 eine Photovoltaikanlage mit einer Fläche von ca. 17.000 m<sup>2</sup>.

Hierfür wurde der Flächennutzungsplan geändert und der Bebauungsplan „Solarpark Hochreit“ aufgestellt, der seit 20.01.2010 in Kraft ist.

Die nunmehr beantragte Erweiterung wird nach Angabe eine Fläche von ca. 18.500 m<sup>2</sup> besitzen.

Für dieses Vorhaben ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan „Solarpark Hochreit“ zu ändern.

Gründe, die gegen das Vorhaben sprechen würden, sind nach derzeitigem Rechts- und Kenntnisstand nicht erkennbar.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

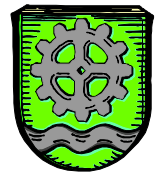
Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1214 und 1183, Gemarkung Stein a. d. Traun, gemäß dem Antrag der Bernhofer Energie GmbH, Hochreit 3, 83368 Sankt Georgen, vom 22.11.2022. Der betreffende Bereich soll als „Sondergebiet Photovoltaik“ ausgewiesen werden.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1214 und 1183, Gemarkung Stein a. d. Traun, gemäß dem Antrag der Bernhofer Energie GmbH, Hochreit 3, 83368 Sankt Georgen, vom 22.11.2022. Der betreffende Bereich soll als „Sondergebiet Photovoltaik“ ausgewiesen werden.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1214 und 1183, Gemarkung Stein a. d. Traun, gemäß dem Antrag der Bernhofer Energie GmbH, Hochreit 3, 83368 Sankt Georgen, vom 22.11.2022. Der betreffende Bereich soll als „Sondergebiet Photovoltaik“ ausgewiesen werden.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Bebauungsplanes „Solarpark Hochreit“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1214 und 1183, Gemarkung Stein a. d. Traun, gemäß dem Antrag der Bernhofer Energie GmbH, Hochreit 3, 83368 Sankt Georgen, vom 22.11.2022. Der betreffende Bereich soll als „Sondergebiet Photovoltaik“ ausgewiesen werden.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Bebauungsplanes „Solarpark Hochreit“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1214 und 1183, Gemarkung Stein a. d. Traun, gemäß dem Antrag der Bernhofer Energie GmbH, Hochreit 3, 83368 Sankt Georgen, vom 22.11.2022. Der betreffende Bereich soll als „Sondergebiet Photovoltaik“ ausgewiesen werden.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Bebauungsplanes „Solarpark Hochreit“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1214 und 1183, Gemarkung Stein a. d. Traun, gemäß dem Antrag der Bernhofer Energie GmbH, Hochreit 3, 83368 Sankt Georgen, vom 22.11.2022. Der betreffende Bereich soll als „Sondergebiet Photovoltaik“ ausgewiesen werden.

#### **4. Weihnachtsansprachen des ersten und des zweiten Bürgermeisters**

---

Im Anschluss an den Ersten Bürgermeister der Stadt Traunreut, Herrn Hans-Peter Dangschat, hält der Dritte Bürgermeister, Herr Johannes Danner, die Weihnachtsansprache in Vertretung für den Zweiten Bürgermeister, Herrn Reinhold Schroll.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat  
Erster Bürgermeister

Schriftführerin

Sarah Wirth